

### Vermischte Verlautbarungen.

1. S. 73. (1) E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponowitz wird bekannt gemacht: Es wurde auf Ansuchen des Johann Vernoufweg von Potoschkavaß, mit Einwilligung der Maria, gebornen Dollinsweg, vermittelt gewesen Vernoufweg, gegenwärtig veredelichten Forste von Petteline, in die Ausfertigung des Amortisations-Edicteß, hinsichtlich des zwischen Johann Vernoufweg Vater seel. und der genannten Maria, gebornen Dollinsweg, am 17. Jänner 1803 errichteten, und den 30. Jänner 1805 zur Sicherheit ihres Heirathsgut sammt Wiederlage pr. 200 fl., auf die der k. k. Staats-herrschaft Gallenberg, sub Urb. Nr. 346, zinsbare, zu Potoschkavaß liegende 3/8 Kaufrechtshube intabulirten, vorgeblich durch Feuer zu Grunde gegangenen Ehevertrags, gewilliget. Es werden daher Alle, welche auf diesen Vertrag aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn glauben, aufgefordert, solchen binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, so gewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen widrigens auf ferneres Anlangen des Johann Vernoufweg die gedachte Urkunde, eigentlich das darauf befindliche Intabulationscertificat für getödet, null, nichtig, wirkungs- und kraftlos erklärt, und in dessen Lösung von obiger 3/8 Kaufrechtshube, gewilliget werden würde.

Bez. Gericht Herrschaft Ponowitz am 14. Jänner 1828.

1. S. 428. (1)

Nr. 409.

### Amortisations-Edict.

Von dem Bezirksgerichte zu Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Nicolaus Recher, Großhändlers zu Laibach, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte über nachfolgende, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, respective der darauf befindlichen Intabulations-Certificat, als:

a) des vom Andreas Borischeg, an Franz Zbesta von Laibach, am 6. März 1816 ausgestellten, und am 14. März 1816, auf der früher dem Gregor Goropetschnig gehörig gewesen, der D. O. R. Commenda Laibach, Urb. Nr. 414 1/2 dienstharen Mahlmühle, am 14. März 1816 intabulirten Schuldscheines, pr. 600 fl.;

b) des am 12. December 1816, vom Herrn Nicolaus Recher ausfertigten, dem Andreas Borischeg betreffenden, und am 3. Jänner 1817 auf der eben genannten Mahlmühle pränotirten Conto corrent, pr. 4693 fl. 23 kr. N. N.;

c) des vom Herrn Nicolaus Recher, wider den Andreas Borischeg, am 25. July 1817, eben-

falls auf der obbesagten Mahlmühle, im Executionsbrege intabulirten, dann zugleich auf der, dem Joseph Wisiat von Kletsche, gehörigen, der von Höffern'schen Gült, sub Rect. Nr. 48, dienstharen Halbhuber, am 20. August 1817 superintabulirten Urtheils, ddo. 7. May 1817, gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf obige in Verlust gerathene Urkunden einen Anspruch zu machen glauben, dieses ihr vermeintliches Recht binnen der gesetzlichen Zeitfrist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, bey diesem Bezirksgerichte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Herrn Nicolaus Recher, die obgedachten Urkunden getödet, kraft- und wirkungslos erklärt werden sollen.

Bez. Gericht Kreutberg am 30. September 1827.

1. S. 431. (1)

Nr. 433.

### Amortisations-Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Münkendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Georg Erjaus von Somilsko, Bezirk Osterreich, Zillier-Kreises, als Primus Raibitsch'schen Saggläubigers, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte über den angeblich in Verlust gerathenen, und auf dem dem Schuldner Primus Raibitsch gehörig gemessenen, nun aber von Blas Hofscheyer, als Meißbierber, erstandenen, im k. k. Markte Nörsing, sub Con-feriptionen. Nr. 10, gelegenen, dem nämlichen Markte, sub Nr. 10, dienstharen Hause sammt Garten, zu Gunsten des Caspar Hüber von Nörsing, zur Sicherstellung des Kaufschillingbetrages pr. 400 fl. am 3. März 1803 intabulirten Kaufs- und Verkaufsvertrages, ddo. 26. Februar 1805, gewilliget worden.

Es wird daher Jedermann, der aus gedachter Urkunde was immer für ein Recht ansprechen zu können vermeinet, aufgefordert, solches binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, so gewiß hierorts anzumelden, widrigens dieselbe rückichtlich der hieraus für Caspar Hüber begründeten Sicherstellung für wirkungslos erklärt, und in die Extatulation derselben gewilliget werden würde.

Münkendorf am 2. April 1828.

1. S. 1120. (1) E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staats-herrschaft Laibach wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen der Litula Kuralt von Alt-lach, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich des zu Cursten des Andreas Eschbina, auf dem, dem Stephan Wohlsmuth, sub

Haus-Nr. 11, in Westert gehörigen, der Staats-Herrschaft Laß, sub Urb. Nr. 425, dienenden Reu-häusel, intabulirten Vergleich, ddo. 1. October 1800, intab. 9. Decembris 1806, pr. 28 fl., und des zu Gunsten des Valentin Hartmann auf eben dieser Realität haltenden Schuldscheines, ddo. et intab. 17. März 1803, pr. 85 fl., gewilliget worden.

Es werden daher alle Jene, die auf diese bey dem Schuldortese ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefodert, dasselbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß hierorts geltend zu machen, widrigen nach Verlauf dieser Zeit über ferneres Anlangen der Uctula Realität die benannten bey Schuldortese sammt den Intabulations-Certificaten für null, nichts und kraftlos erklärt werden würden.  
Laß den 3. September 1827.

fassung die gütliche Ausgleichung dieses Concurssalles vermittelt werden könnte, und nach Verlauf dieses Termins Niemand mehr gehört werden, und Diejenigen, die ihre Forderungen nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Rückenlande befindlichen Vermögens des Santschuldners, Franz Sustig, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebühete, oder wenn sie auch ein eigenes Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder ihre Forderungen auf ein liegendes Gut des Verichuldeten vorgemerkt wäre; also, daß solche Gläubiger, wenn sie in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ohngeachtet des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen erhalten werden würden.

Von dem delegirten Bez. Gerichte Wipbach, im Adelberger Kreise, am 13. Juny 1828.

3. 88. (1) Nr. 408.  
Amortisations-Edict.

Von dem Bezirksgerichte zu Radmannsdorf, wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Johann Pogatschnig von Pöschau, de praesentato 15. März d. J., Nr. 408, in die Amortisirung der auf ihn lautenden, von den Eheleuten, Franz und Anna Presbern, unterm 24. Jänner 1824 ausgestelltten, und unterm 19. October des nämlichen Jahres auf ihren, zu Kropp gelegenen, zur Herrschaft Radmannsdorf unterthänigen Zandammer, mit 28 fl. 15 kr. M. N. intabulirten, in Verlust gerathenen Schulddobligation, gewilliget worden.

Es werden demnach alle Jene, die auf diese Obligation Ansprüche zu machen gedenten, hiemit erinnert, ihr Recht darauf binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß darzutun, widrigen sie nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört, diese Obligation für null und nichtig erklärt, und in die Extabulation derselben ohne weiters gewilliget werden würde.

Bez. Gericht Radmannsdorf den 26. Novem-ber 1827.

3. 795. (2) Nr. 969.  
Convocations-Edict.

Alle Jene, welche bey dem Verlasse des am 21. October 1827 verstorbenen Johann Uch, Besitzers einer halben Hube im Dorfe Eheimitz, aus was immer für einem Grunde etwas anzusprechen vermeinen, werden aufgefordert, ihre Anforderungen bis zur, oder bey der hierwegen auf den 14. July d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr hierorts anberaumten Tagssatzung bey Vermeidung der Folgen des §. 814 a. b. G. B. geltend zu machen.

Vom vereinten Bezirksgerichte zu Mündendorf am 9. Juny 1828.

3. 807. (1) Edict. ad Num. 1217.

Von dem, vom hohen k. k. inner-österreichischen k. k. Appellations-Bez. Gerichte, mit Verordnung vom 14. März d. J., 3. 3749, delegirten Bez. Gerichte Wipbach, wird allgemein bekannt gemacht: Es werde in dem bereits im Jahre 1824 eröffneten Concurse, über das gesammte, bewegliche und unbewegliche Vermögen des Franz Sustig aus Samaria, im Bezirke St. Daniel am Rastle, die Anmeldeungs- und Liquidirungs-Tagssatzung auf den 4. August d. J., Vormittags 9 Uhr, vor diesem delegirten Bez. Gerichte ausgeschrieben.

Es werden daher durch gegenwärtiges Edict sämtliche Franz Sustig'schen Concurss-Gläubiger vorgeladen, ent weder persönlich oder durch Bevollmächtigte so gewiß zur anberaumten Tagssatzung zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, als bey dieser Tag-

3. 794. (2) Nr. 975.  
Convocations-Edict.

Alle Jene, welche bey dem Verlasse des zu Eheimitz am 7. Februar 1828 verstorbenen Matthäus Ferche, gewesenen Halbhüblers, und lezthin Favohners, aus was immer für einem Grunde etwas anzusprechen vermeinen, haben ihre Forderungen bis zur, oder bey der hierwegen auf den 14. July d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, herorts anberaumten Tagssatzung bey Vermeidung der Folgen des §. 814 allgemeinen b. G. B. geltend zu machen.

Vom vereinten Bezirksgerichte zu Mündendorf am 9. Juny 1828.

3. 792. (3) Edict. ad Nr. 418.

Von dem Bezirksgerichte Prem wird bekannt gemacht: Es sey in Folge Aufsicht des hohen k. k. Stadt- und Landrechts in Krain, ddo. 9. April 1828, 3. 1765, zur Erforschung der Schuldenlast

nach der am 29. August 1827 zu Semonhof in diesem Bezirke verstorbenen Frau Antonia Grafinn Scribani Rossi, gebornen Freyinn v. Oberburg, die Tagsagung auf den 30. July 1828, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Bezirksgerichte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesem Verlasse aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vormeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des 814 §. des allg. v. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.  
Bez. Gericht Prem den 16. Juny 1828.

**3. 791. (3)** ad Nr. 967.  
Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Grill, Handelsmann zu St. Veit, als Cessionär der Marianna, Wittve Vidrich von Posche, die executive Versteigerung des, dem Franz v. Barthelmä Sersch, zu Pogritsch eigenthümlichen, dem Gute Schwizboff n, sub Uro. Nr. 50, dienstbaren, und auf 1117 fl. M. R. gerichtlich geschätzten Subgrundes, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden zu Pod. ritsh, puncto schuldigen 67 fl. 17 kr., c. s. c., bewilliget, und hiezü drey Feilbietungstagsagungen auf den 22. July, 21. August und 22. September d. J., mit dem Anbange bestimmt worden, daß, wenn bey der ersten oder zweyten dieser Tagsagungen das Pfandgut um den Schätzungswertb oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, dasselbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswertbe hintangegeben werden würde. Es werden demnach die Kaufsliebhaber, und insbesondere die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte zu erscheinen vorgeladen.

Bez. Gericht Wipbach am 20. May 1828.

**3. 796. (2)** Edict. Nr. 909.

Von dem Bezirksgerichte Haabberg wird bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens der Kirchenvorhebung der Filialkirche St. Primi et Feliciani zu Dolotschitz, de praesentato 24. März l. J., Nr. 907, in die executive Versteigerung der, dem Thomis Krainz von Grabovo gehörigen, der Herrschaft Haabberg, sub Rect. Nr. 797, dienstbaren, auf 648 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Halbhube, wegen schuldigen 50 fl., nebst Zinsen und Unkosten, gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Vicitations-tagsagungen, und zwar: die erste auf den 19. May, die zweyte auf den 19. Juny und die dritte auf den 19. July 1828, jedesmahl um 9 Uhr Früh im Orte Grabovo, mit dem Bedeuten angeordnet, daß, wenn die gedachte Halbhube bey der ersten oder zweyten Vicitacion um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden soll.

Wovon die Kaufsustigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bez. Gericht Haabberg am 25. März 1828.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Vicitacion haben sich keine Kaufsustigen gemeldet.

**3. 797. (2)** Edict. Nr. 1026.

Von dem Bezirksgerichte Haabberg wird bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Marcus Laurentziska von Mauniz, de praesentato 9. d. M., Nr. 1026, in die executive Versteigerung der, dem Georg Urtas, auch von Mauniz gehörigen, der Herrschaft Haabberg, sub Rect. Nr. 230, zinsbaren, auf 650 fl. geschätzten 1/4 Hube, wegen schuldigen 50 fl. c. s. c., gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Vicitacionstagsagungen, und zwar: die erste auf den 16. Juny, die zweyte auf den 16. July und die dritte auf den 16. August l. J., jedesmahl um 9 Uhr Früh, im Dorfe Mauniz, mit dem Anbange bestimmt, daß, falls diese 1/4 Hube bey der ersten oder zweyten Vicitacion um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden soll.

Wovon die Kaufsustigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bez. Gericht Haabberg am 12. April 1828.  
Anmerkung. Bey der ersten Vicitacion hat Niemand den Schätzungswertb angeboten.

**3. 798. (2)** Edict. Nr. 1326.

Von dem Bezirksgerichte Haabberg wird bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Siegor Jurza, de praesentato 12. d. M., Nr. 1326, in die executive Versteigerung der, dem Johann Schumtschitz von Weltsku, gehörigen, der Herrschaft Luegg, sub Urb. Nr. 97, zinsbaren, auf 1131 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten Halbhube, wegen schuldigen 98 fl. 17 kr. c. s. c., gewilliget, und zur Vornahme derselben der 25. July, der 25. August und der 25. September l. J., jedesmahl um 9 Uhr Früh, im Dorfe Weltsku mit dem Anbange bestimmt worden, daß, falls diese Halbhube bey der ersten oder zweyten Vicitacion um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden soll.

Dessen die Kaufsustigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bez. Gericht Haabberg am 16. May 1828.

**3. 803. (2)**

In dem Hause Nr. 183, in der Stadt, deutschen Gasse, sind auf Michaeli 1828, das erste und zweyte Stockwerk zu vermietthen. Das Nähere hierüber erfährt man in dem nämlichen Hause, im ersten Stocke, täglich von 10 bis 12 Uhr Vormittags.

**3. 812. (1)**

Im Hohn'schen Hause Nr. 29, in der Gradtscha = Vorstadt, ist ein großes gewölbtes Magazin und ein Schüttboden für Getreide auf drey Monathe, d. i. vom ersten July bis letzten September l. J. zu vermietthen. Das Nähere erfährt man in der Capuziner = Vorstadt, Nr. 21.

Von der Bezirks-Obrigkeit Staatsherrschaft Landstraf im Neustädter Kreise, werden die hier nachstehend verzeichneten Rekrutirungsfüchtlinge, als:

Post. No.	Vor- und Zunamen des Rekrutirungsfüchtlings	dessen Wohnort	P f a r r e	Hauss. No.	Alter	Stand
1	Jacob Ischutschnig	Altendorf	St. Barthelmä	24	19	ledig
2	Johann Cuppantschitsch	Imeine	—	5	19	—
3	Anton Otislo	Wolfsdorf	—	12	19	—
4	Anton Cuppantschitsch	Dobrauga	—	4	22	—
5	Josepb Cuppantschitsch	Imeine	—	5	22	—
6	Michael Bratkovitsch	Mibou	—	19	22	—
7	Martin Kartovitsch	Unter-Bresovig	—	8	21	—
8	Josepb Kaidach	Landstraf	Landstraf	60	19	—
9	Franz Mauritsch	—	—	49	19	—
20	Michael Jordann	Kopriunit	—	2	19	—
11	Martin Lackner	Artschische	—	1	20	—
12	Anton Gallocher	Groß-Bodenig	—	14	20	—
13	Franz Kastellig	Rusdorf	—	4	22	—
14	Jerno Lomsche	Globoschiga	Schattesch	1	19	—
15	Johann Lomsche	—	—	8	20	—
16	Martin Stampel	—	—	5	21	—
17	Martin Lomsche	Groß-Mallenge	—	9	19	—
18	Blas Eober	Merslovaf	—	20	20	—
19	Matthias Lomsche	Dobenu	—	7	20	—
20	Martin Dredar	—	—	3	22	—
21	Johann Horvathitsch	Schattesch	—	4	21	—
22	Josepb Bregansky	Bregana	Groß-Dolina	2	19	—
23	Niclas Sterly	—	—	16	21	—
24	Andreas Sterly	—	—	18	21	—
25	Josepb Mitolanz	Koritno	—	6	19	—
26	Stephan Kreatschitsch	Pontique	—	16	20	—
27	Stephan Schinko	—	—	2	20	—
28	Johann Novafell	Bresie bey Bregana	—	19	21	—
29	Michael Bukovinsky	Groß-Zirnit	—	1	21	—
30	Marko Sloveng	Ribniza	—	1	20	—
31	Johann Novafell	Groß-Dolina	—	9	20	—
32	Anton Novak	Zsienig	—	4	22	—
33	Johann Unetitsch	Puschendorf	heil. Kreuz	5	19	—
34	Michael Wurja	—	—	5	19	—
35	Anton Wurja	—	—	14	19	—
36	Matthias Wutschitsch	—	—	6	20	—
37	Josepb Serpitschitsch	—	—	21	20	—
38	Georg Kus	—	—	1	21	—
39	Martin Kus	Postenavaf	—	3	20	—
40	Matthias Smukoutsch	—	—	4	19	—
41	Johann Stippitsch	Planina	—	4	20	—
42	Johann Hribar	heil. Kreuz	—	3	19	—
43	Johann Waittsch	Scherndorf	—	21	19	—
44	Barthelmä Zurschitsch	—	—	24	22	—
45	Anton Hudallen	Ober-Pirofschig	—	4	19	—
46	Johann Duornig	Pristava	—	1	22	—

hiemit mit dem Versage vorgeladen, daß dieselben ihr Ausbleiben in der Frist von vier Monaten, nämlich bis 8. Juli, l. J., vor dieser Bezirksobrigkeit so gemiß zu rechtfertigen haben, als im widrigen Falle gegen sie nach den bestehenden Vorschriften sürgegangen werden wird.

Bezirks-Obrigkeit Staatsherrschaft Landstraf am 14. März 1828.